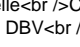




Eine erfolgreiche Energiewende braucht Bioenergie im EEG

Eine erfolgreiche Energiewende braucht Bioenergie im EEG
Protestaktion vor dem Deutschen Bundestag anlässlich der EEG-Debatte
(DBV) Der Deutsche Bauernverband, der Bundesverband Bioenergie, der Fachverband Biogas und der Biogasrat haben am Donnerstagmorgen gemeinsam an den Deutschen Bundestag appelliert, der Bioenergie bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eine Perspektive zu erhalten. Anlässlich der Bundestagsdebatte zur EEG-Reform haben 150 betroffene Landwirte und Anlagenbetreiber ihre Sorgen und Kritik zum Ausdruck gebracht. Strikt abgelehnt werden geplante Eingriffe in den Vertrauensschutz von Förderungen für Bestandsanlagen und zu kurze Übergangsfristen für begonnene Projekte. Der Reformvorschlag würde dezentrale Bioenergie-Konzepte weitgehend stoppen, so die Kritik der Protestaktion. Um die im Koalitionsvertrag befürworteten Biogasanlagen mit überwiegender Nutzung von Gülle, Mist und anderen landwirtschaftlichen Reststoffen realisieren zu können, seien deutlich Nachbesserungen erforderlich. Die Förderung der Flexibilisierung müsse auch auf Anlagen mit fester Biomasse und auf Holzvergasung ausgeweitet werden. Damit könne die Bioenergie den Strom aus Wind und Sonne verlässlich machen und die Energiewende zum Erfolg bringen. Der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Bernhard Krüsken, sagte, dass es "keinen Vertrauensbruch bei bereits getätigten Investitionen geben darf. Der Plan, bei bereits vollzogenen Anlagenerweiterungen die Vergütungen nachträglich um 10 Prozent zu kürzen, muss zurückgezogen werden. Es gilt der Grundsatz, dass Verträge eingehalten werden müssen. Für die Zukunft muss auf eine Flexibilisierung und auf landwirtschaftsnahe Konzepte mit überwiegender Nutzung von Gülle, Mist anderen Reststoffen gesetzt werden." Der Deutsche Bauernverband, der Bundesverband Bioenergie, der Fachverband Biogas und der Biogasrat formulierten folgende gemeinsame Kernforderungen an den Deutschen Bundestag: Vertrauens- und Bestandsschutz wahren! Notwendig ist ein vollständiger Bestandsschutz für Vergütungen bestehender Anlagen. Die Einführung einer "Höchstbemessungsleistung" darf nicht zu Einbußen bei Bestandsanlagen führen. Die Übergangsregelung für in Planung bzw. im Bau befindliche Anlagen ist hinsichtlich beider Fristsetzungen (Genehmigung 22.1.2014 / Inbetriebnahme 31.12.2014) deutlich zu verlängern. Zukunftsperspektiven schaffen! Die Förderung der Flexibilisierung ist richtig und weiter auszubauen. Sie ist auch für feste Biomasse einschließlich der Holzvergasung nötig. Die Rohstoffvergütungen dürfen nicht ersatzlos gestrichen werden. Stattdessen sind sie auf Anlagenkonzepte mit überwiegendem Einsatz von Gülle, Mist und landwirtschaftlichen Reststoffen zu konzentrieren. Entsprechendes gilt auch für Anlagen mit fester Biomasse bzw. mit Holzvergasung. Die Investitionshindernisse für die Nutzung von Gülle und Mist in der 75-KW-Klasse und in größeren Anlagen sind zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für die praxisferne 150-Tage-Frist für abgedeckte Gärrestlager. Der Ausbaukorridor von jährlich 100 MW ist zu niedrig angesetzt und sollte bis auf 300 MW angehoben werden. Der geplante Umstieg auf Ausschreibungsverfahren ab 2017 entzieht dezentralen und bäuerlich getragenen Energiewendeprojekten die Kalkulationsgrundlage und wird daher abgelehnt. Ein Übergang von Erdgas-KWK-Anlagen auf Biomethan muss weiter möglich bleiben; der Gasaufbereitungsbonus ist zu erhalten. Die Erzeugung von erneuerbarem Strom für die dezentrale Eigen- und Nahversorgung muss von der EEG-Umlage befreit bleiben bzw. werden. Bild 1 (Fotos in Druckqualität auf Anfrage) Ein Teil der Demonstranten mit Abgeordneten vor dem Paul-Löbe-Haus des Bundestages in Berlin Bild 2 DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken erläuterte die Forderungen des Bauernverbandes zur EEG-Novelle auf der Demonstration (links: Leo Blum, Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, rechts: Udo Hemmerling, stellvertretender Generalsekretär des DBV) Bild 3 Abgeordnete des Deutschen Bundestages bei der Demonstration zur EEG-Novelle (Siehe angehängte Datei: gdb 1906 Bild 2 IMG_8907.JPG) (Siehe angehängte Datei: gdb 1906 Bild 1 IMG_8917.JPG) (Siehe angehängte Datei: gdb 1906 Bild 3 IMG.JPG) Autor: Deutscher Bauernverband Rückfragen an: DBV-Pressestelle Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin Telefon: 31904-239 Fax: 030 31904-431 Copyright: DBV  cfm?n_pintr_=564398" width="1" height="1">

Pressekontakt

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

10117 Berlin

Der Deutsche Bauernverband ist der landwirtschaftliche Spitzenverband in Deutschland. Seine Mitglieder sind die Landesbauernverbände und führende Organisationen der Land- und Forstwirtschaft sowie ihr nahe stehende Wirtschaftszweige. Über die 18 Landesbauernverbände und ihre Kreisverbände ist der Deutsche Bauernverband im gesamten Bundesgebiet für alle Mitglieder vor Ort mit Beratungs- und Geschäftstellen präsent. Der Organisationsgrad der Bauern in ihrer Interessenvertretung ist sehr hoch: über 90 Prozent aller rund 400.000 landwirtschaftlichen Betriebe sind auf freiwilliger Basis Mitglied im Deutschen Bauernverband. Deshalb kann der Deutsche Bauernverband für sich in Anspruch nehmen, die Stimme aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland zu sein, gleich welcher Produktionsrichtung und Rechtsform. Der Deutsche Bauernverband versteht sich als Unternehmervverband, der die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber der Politik vertritt und sie bei der Führung ihrer Unternehmen unterstützt. Über seine Büros in Bonn, Berlin und Brüssel ist er Ansprechpartner für politische Parteien, Verbände und Organisationen des öffentlichen Lebens auf nationaler und europäischer Ebene.